

wird durch die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit gemessen. Waren von gleichem Wert enthalten gleiche Mengen g. n. A., und der Wert jeder Ware verkörpert einen bestimmten Teil der gesellschaftlichen Arbeitszeit. Die g. n. A. ist der historischen Veränderung unterworfen; sie verringert sich objektiv mit dem Fortschreiten von Wissenschaft und Technik und ihrer Anwendung in der gesellschaftlichen Produktion. Durch die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität wird die g. n. A. je Erzeugnis verringert. Unter sozialistischen Bedingungen wird der daraus resultierende Nutzen vom Staat planmäßig entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen (Erhöhung des Akkumulations- und des Konsumtionsfonds) verwendet. Faktoren für die Bestimmung des Niveaus der g. n. A. sind: das technische Niveau der Produktionsmittel, die Kenntnisse und Arbeitserfahrungen der Werktätigen sowie deren Arbeitsintensität, die gesellschaftliche Organisation der Arbeit usw. - *~ Wert

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH): Kapitalgesellschaft des Handelsrechts. Ihr Stammkapital wird durch die im Gesellschaftsvertrag (Satzung) bestimmten Vermögenseinlagen (Stammeinlagen) der einzelnen Mitglieder (Gesellschafter) gebildet. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschaftsversammlung. Gläubiger einer GmbH können Ansprüche nur an die Gesellschaft - nicht an einzelne Gesellschafter - und nur hinsichtlich des Gesellschaftsvermögens stellen. Die einzelnen Gesellschafter haften nur gegenüber der GmbH und lediglich in Höhe ihrer Einlagen. Die GmbH fördern die Konzentration und Zen-

tralisation des Kapitals und damit die politische Macht der Monopole. Über die Hälfte der tausend größten westdeutschen Unternehmen sind GmbH oder Personengesellschaften. Die Rechtsform der GmbH wird vereinzelt auch in der DDR ausgenutzt, z. B. von Außenhandelsunternehmen.

Gesellschaftsordnung: das System der sozialen Beziehungen einer → *ökonomischen Gesellschaftsformation*. Jede ökonomische Gesellschaftsformation ist durch ein besonderes System sozialer Beziehungen von anderen Gesellschaftsformationen unterschieden, bildet also eine besondere Ordnung. Die sozialen Beziehungen einer Gesellschaftsformation haben objektiven Charakter, d. h., sie sind vom Bewußtsein und Willen des Menschen unabhängig. Ihr Inhalt ist durch die ökonomischen Beziehungen der Klassen bestimmt. Die kapitalistische G. ist z. B. dadurch charakterisiert, daß die Bourgeoisie die Arbeiterklasse und andere werktätige Klassen und Schichten ausbeutet, indem sie sich den Mehrwert aneignet, und daß die Arbeiterklasse gezwungen ist, ihre Arbeitskraft an die Bourgeoisie zu verkaufen. Die sozialistische G. dagegen ist dadurch charakterisiert, daß es keine Verhältnisse der Ausbeutung mehr gibt, sondern die sozial gleichgestellten und gleichberechtigten Mitglieder der Gesellschaft in gemeinsamer Arbeit den gesellschaftlichen Reichtum erzeugen, der allen nach Maßgabe ihrer Leistung zufließt.

Gesetz: 1. notwendiger, allgemeiner und wesentlicher Zusammenhang zwischen Erscheinungen sowohl der objektiven Realität als auch des Bewußtseins, der sich durch relative Beständigkeit aus-